

**Steuersysteme für
Schiffahrtsunternehmen an
ausgewählten Standorten:
Was bieten Zypern, die
Niederlande, Singapur & Co.?**

15. Hansa-Forum Schiffsfinanzierung

17. November 2011

RA/StB Lars Heymann

- Tonnagesteuer:
 - degressiv gestaffelte Tonnagegewinne/schiffsbezogene Ermittlung
 - Keine gesonderte Versteuerung der Veräußerungsgewinne
- Voraussetzungen:
 - Eintragung in ein deutsches Schiffsregister
 - Bereederung im Inland
 - Einsatz im internationalen Verkehr
 - Antrag mit 10-jähriger Bindungsfrist

- Erfasst u.a.:
 - Vercharterung eines ausgerüsteten Schiffs
 - Beförderung von Gütern und Personen
 - Schlepper, Bergung (in internationalen Gewässern)
- Nicht erfasst:
 - Bareboat charter
 - Shipmanagement für Dritte (Beteiligung an der Schiffs-Gesellschaft erforderlich)
 - Versorgungsfahrten (Off-Shore Versorgung) ausgehend von deutschen Häfen (nicht im internationalen Verkehr)

- Tonnagesteuer:
 - Höhe des Tonnagegewinns vergleichbar mit Deutschland
 - Veräußerungsgewinne von der Tonnagesteuer erfasst
 - Sonderregelungen zur Gewinnermittlung bei Kapitalgesellschaften

- Voraussetzungen:
 - Bereederung in den Niederlanden
 - Selbst Eigentümer des Schiffes o d e r
 - Betrieb auf Basis eines Bareboat-Chartervertrages
 - Registrierung des Schiffes innerhalb der EU und Führen der entsprechenden Flagge

- Erfasst:
 - Betrieb des Schiffes (Transport, Time-Charter)
 - Kabel- und Rohrleger
 - Forschungsschiffe
 - Schwimmkräne
 - Personen- und Güterbeförderung zu Offshore-Baustellen
 - Unter bestimmten Voraussetzungen:
Shipmanagement für Drittschiffe als Vertrags- oder Korrespondentreeeder

- Tonnagesteuer:
 - Degressiv mit leicht höheren Tonnagegewinnen ggü. Deutschland
 - Veräußerungsgewinne mit abgegolten
 - 25 % des Tonnagegewinns gelten als Gewinn für Shipmanagementgesellschaften

- Voraussetzungen:
 - Bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen unabhängig vom Flaggenstaat
 - Anwendbar für alle Seeschiffe aus Mitgliedsstaaten der IMO und ILO

17.11.2011

- Anwendbar für Seetransport (Güter und Personen), Crew-Management, kommerzielles und technisches Shipmanagement, Schlepperei, Kabelleger
- Anwendbar auch auf Dividenden von Kapitalgesellschaften, die Schifffahrt betreiben an die Anteilseigner

- Approved International Shipping Enterprise Scheme (AIS)
 - Steuerfreiheit für ausländische Eigentümer von Schiffen
 - Gilt auch für „ship leasing companies“
 - „significant“ shipowner or operator
- Begünstigt sind:
 - Transporte (Passagiere und Güter) im internationalen Verkehr
 - Schlepper/Bergung
 - Verkauf von Schiffen
 - Sicherungsgeschäfte für mit dem Schiffsbetrieb eng verbundene Risiken
 - Ship-Managementleistungen für verbundene Unternehmen (SPV)

- Maritime Finance Incentive Scheme (MFI)
 - 10 % Steuer für „Approved Shipping Investment Managers“
 - Keine Steuer für „Shipping Investment Enterprises“
 - Leasingeinkünfte für alle Schiffe im internationalen Verkehr, wenn Leasingnehmer Ausländer ist.
 - Steuerfreiheit für Dividendeneinkünfte aus ausländischen SPV's
 - Gewinne aus Währungs- und ähnlichen Sicherungsgeschäften in unmittelbarem Zusammenhang mit Schifffahrtsgeschäften
- Programme zeitlich beschränkt (Anfang des Jahres verlängert)
- Setzen Antrag und Genehmigung in Singapur voraus

17.11.2011

- keine Körperschaftsteuer (Ausnahmen für sog. ARI, nicht für Ausländer anwendbar)
- Annual corporate charge (Gesellschaften) und annual registration fee (Schiffe) werden erhoben.

Kontakt:

Lars Heymann

Rechtsanwalt Steuerberater

PKF FASSELT SCHLAGE

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Jungfernstieg 7 – 20354 Hamburg

Tel: 040-35 55 2-0

E-Mail: lars.heyman@pkf-fasselt.de